

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2019-2193 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Ausschussvorsitzender
<b>Information und Diskussion zum Gesetzentwurf des neuen FAG M-V</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	12.09.2019
Gremium	
Finanzausschuss Bad Kleinen	

**Sachverhalt:**

Informationen und Diskussion zum Gesetzentwurf des neuen FAG M-V

**Anlage/n:**

Pressemitteilung zum FAG Entwurf

Vorl. Einzelauswertung Gemeinde Bad Kleinen

## Kabinett hat Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz beraten Innenminister Caffier: Finanzverteilung wird gerechter und zukunftsfähiger

Nr.175 | 27.08.2019 | IM | Ministerium für Inneres und Europa

Das Kabinett hat sich heute in einer ersten Beratung mit dem Gesetzentwurf des Ministeriums für Inneres und Europa zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) befasst. Mit ihm wird die Finanzverteilung sowohl zwischen Land und Kommunen als auch innerhalb der kommunalen Ebene nachhaltig neu geregelt und der kommunale Finanzausgleich bedarfsgerechter ausgestaltet, um so der unterschiedlichen Gemeindestruktur und der Ungleichheit im Land zwischen großen Städten mit übergemeindlichen Aufgaben, kleineren Städten und Gemeinden in wirtschaftlich prosperierenden Regionen und Gemeinden in ländlichen Regionen besser gerecht zu werden.

Innenminister Lorenz Caffier: "Das neue Finanzausgleichssystem wird besser zu unserer kommunalen Gebietsstruktur passen. Wir werden den bestehenden großen Ungleichheiten in der kommunalen Familie im Hinblick auf die Wirtschafts- und Steuerkraft durch eine andere Verteilung der Finanzmittel besser berücksichtigen können. Dies führt natürlich auch dazu, dass steuerstarke Kommunen etwas mehr als bisher an steuerschwache Kommunen abgeben müssen. Die Menschen im Land sollen in ihrer Stadt oder in ihrem Dorf möglichst gleichwertige Leistungen von ihrer Kommune in Anspruch nehmen können. Insgesamt schaffen wir mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz insbesondere für den ländlichen Raum ganz neue Gestaltungsspielräume durch die Einführung einer Infrastrukturpauschale. Das Land unterstützt so die Kommunen bei der Behebung ihrer Investitionsdefizite. Darüber hinaus steht für das Land ein nachhaltiges Entschuldungsprogramm im Vordergrund.

Trotz der von kommunaler Seite kritisierten Änderung der kommunalen Beteiligungsquote werden die Kommunen aufgrund einer veränderten Finanzpolitik des Landes in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 85 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben, als nach den ersten Gesprächen zwischen Landesregierung und Vertretern der kommunalen Landesverbände im Frühjahr, vor den Kommunalwahlen, zugesagt.

Insgesamt wird die Gesamtfinanzausstattung der Kommunen im Jahr 2020 aufgrund des Steuerwachstums von Land und Kommunen sowie der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Vergleich zum Jahr 2018 voraussichtlich um rund 314,5 Millionen Euro steigen, im Vergleich zum laufenden Jahr 2019 um 298,6 Millionen Euro."

Das bestehende Schlüsselzuweisungssystem wird auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, bei dem die Finanzausweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt werden. Bei der Verteilung der Finanzmittel für die Gemeinden wird die Einwohnerzahl, die Steuerkraft der Gemeinden, die besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl der Kinder und die Belastung durch einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang berücksichtigt. Bei der Kreisebene werden die aufgrund hoher Sozialausgaben entstehenden Finanzbedarfe besser austariert.

Ein weiteres Ziel der Novelle ist die Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kommunen, um so mehr Investitionen vor Ort zu ermöglichen - in die Kita, in die Schule oder in die Feuerwehr. Dazu fließt deutlich mehr Geld in die kommunalen Haushalte. Damit die Kreise, Städte und Gemeinden verstärkt in ihre Infrastruktur investieren können, unterstützt das Land die kommunale Ebene durch eine Infrastrukturpauschale. Dazu stellt das Land dauerhaft 60 Mio. Euro zusätzlich bereit, für den Zeitraum 2020 bis 2022 sogar 100 Mio. Euro. Jede Kommune erhält dadurch, unabhängig von ihrer jeweiligen Haushaltssituation, Mittel für wichtige Investitionen. Zusätzlich zu den Finanzausgleichsleistungen wird die nachhaltige Entschuldung der Kommunen fortgesetzt. Deshalb wird es auch besondere Hilfen für finanzschwache Kommunen zum Abbau ihrer Altschulden geben. Die "Ärmsten der Armen", die mehrere Jahre den jahresbezogenen Haushaltsausgleich nicht erreicht haben, werden

Gemeindennummer (AGS)

13074002

[zur AGS Liste](#)

Gemeindename:

Bad Kleinen

Status:

Grundzentrum

Zeilen Nr.	Finanzausgleichsjahr	2018	2019	2020
	Ausgangsdaten / Gesamtansatz:			
1	Einwohnerzahl*	3.570	3.588	3.588
2	Anzahl der Kinder*	632	628	628
3	Einwohnerzahl der Einzugsbereiche von Zentren*	7.355	7.368	7.368
	Berechnungen zur Demographie:			
4	Veränderung der Einwohnerzahl inkl. Einzugsbereich des Zentrums - der Jahre 2007 bis 2017			-534
	Angaben teilweise gerundet - in Euro -			
5	<b>IST-Steuereinnahmen des Vorvorjahres</b>	<b>1.513.466</b>	<b>1.766.884</b>	<b>2.081.194</b>
	je Einwohner	423,94	492,44	580,04
6	Steuerkraft**	1.728.533	1.953.881	2.218.900
	je Einwohner	484,18	544,56	618,42
7	Schlüsselzuweisungen	1.207.120	1.213.925	1.385.300
8	Finanzausgleichsumlage bei abundanten Gemeinden	-	-	-
9	Zuweisungen nach § 15 FAG M-V für amtsfreie Gemeinden***	-	-	-
10	Zuweisungen nach § 16 FAG M-V (ohne Theater)	463.594	464.210	
11	Zuweisungen nach § 18 FAG M-V für ÖPNV	-	-	
12	Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren			216.445
13	Familienleistungsausgleich (ab 2020 in der Schlüsselzuweisung enthalten)	191.940	196.217	
14	Infrastrukturpauschale (Basiswert je Einwohner 40,34 Euro zzgl. finanzkraftabhängiger Anteil 31,57 Euro je Einwohner)			258.044
15	<b>Summe FAG-Zuweisungen</b>	<b>1.862.654</b>	<b>1.874.352</b>	<b>1.859.789</b>
	je Einwohner	521,75	522,39	518,34
16	<b>Summe aus Zuweisungen und Steuereinnahmen des Vorvorjahres</b>	<b>3.376.120</b>	<b>3.641.236</b>	<b>3.940.983</b>
	je Einwohner	945,69	1.014,84	1.098,38
17	<b>Kreisumlagegrundlage</b> (unter Berücksichtigung der Absenkung auf die Umlagegrundlage 2020)	2.881.570	3.167.806	3.377.300
18	Kreisumlagesatz des Jahres 2018, 2019 = 2020 (fiktiv)	39,30 %	39,85 %	39,85 %
19	Kreisumlage	1.132.457	1.262.371	1.345.854
20	<b>Nettobeträge nach Kreisumlage</b>	<b>2.243.663</b>	<b>2.378.866</b>	<b>2.595.129</b>

alle Angaben vorläufig

\* Des jeweiligen Vorvorjahres; für FAG 2020 vorläufig noch auf Basis der Daten 2017

\*\* Für 2020 berechnet ohne Familienleistungsausgleich, der bis 2019 noch den Berechnungen zur Steuerkraft zugrunde liegt; Steuerkraft 2018 für 2020 berechnet mit durchschnittlichen Nivellierungshebesätzen; vorläufig auf Basis der Angaben zur Kassenstatistik

\*\*\* Der Einwohnerbetrag für die Ämter an der Aufstockung im Jahr 2020 beläuft sich auf 3,42 Euro